

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 03.06.2013

Drucksache Nr.: **13/0166**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|---------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 18.06.2013 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Teilnahme am Planungswettbewerb 'Radschnellwege' des Landes NRW

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises, zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen Alfter, Bornheim, Siegburg, Troisdorf und der Bundesstadt Bonn am Planungswettbewerb Radschnellwege des Landes Nordrhein-Westfalen teilzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Datum vom 23.01.2013 haben das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW und die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. einen Planungswettbewerb für Radschnellwege ausgelobt. Neben dem Radschnellweg Ruhr, der bereits umgesetzt wird, sollen mit dem Wettbewerb fünf Radschnellwege realisiert werden, um beispielhaft die Nahmobilität zu verbessern. Gerade durch die technische Weiterentwicklung im Bereich der Elektrofahrräder wird der Aktionsradius im Berufsverkehr deutlich erhöht. Somit werden im Radverkehr erhebliche Potenziale gesehen, in den Ballungsräumen Entlastungen für gestaute Straßen und überfüllten ÖPNV zu schaffen.

Als Preis innerhalb des Planungswettbewerbs wurde eine Förderung durch das Land in Höhe von 80 % der Planungs- und Baukosten ausgelobt. Die Wettbewerbsunterlagen sind bis

zum 22.07.2013 abzugeben. Die Preisverleihung soll im Herbst 2013 erfolgen.

Der gesamte Auslobungstext sowie die Planungskriterien für Radschnellwege sind als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Da am Planungswettbewerb nur Arbeitsgemeinschaften von mindestens zwei Kommunen aus Nordrhein-Westfalen teilnahmeberechtigt sind, fanden zahlreiche Abstimmungen auf regionaler Ebene statt.

Die Verwaltung sieht, wie auch der Rhein-Sieg-Kreis, für die starken Pendlerströme aus dem Rhein-Sieg-Kreis nach Bonn auch wegen den anstehenden und über mehrere Jahrzehnte andauernden Sanierungs- und Neubauarbeiten bei wichtigen Brückenbauwerken in der Region die Notwendigkeit, den Radverkehr im Ballungsraum Bonn/Rhein-Sieg zu einer zentralen Säule der Nahmobilität weiterzuentwickeln.

Im ersten Schritt hat die Kreisverwaltung eine Abfrage bei den grundsätzlich in Frage kommenden kreisangehörigen Kommunen durchgeführt. Neben der Stadt Sankt Augustin haben die Verwaltungen der Kommunen Bornheim, Alfter, Siegburg, Troisdorf und Königswinter grundsätzliches Interesse bekundet, am Planungswettbewerb teilzunehmen.

Am 30.04.2013 hat das Planungsbüro Kaulen die Ergebnisse einer regionalen Studie vorgelegt, die durch den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn in Auftrag gegeben wurde. Auf die Vorarbeiten aus dem zurzeit in Entwicklung befindlichen Radverkehrskonzept des Kreises konnte hierbei aufgebaut werden. Demnach wurde ein sehr hohes Potenzial für Radschnellwege auf den Relationen ermittelt:

1. Bonn – Sankt Augustin – Siegburg (Bhf.)
2. Bonn - Sankt Augustin – Troisdorf (Bhf.)
3. Bonn – Alfter – Bornheim (Hp. Rathaus)
4. Troisdorf (Bhf.) – Siegburg (Bhf.)

Zu einem späteren Zeitpunkt sind Erweiterungen in Richtung Königswinter/Bad Honnef sowie Lohmar und Hennef denkbar.

In einer regionalen Abstimmung haben sich die betroffenen kreisangehörigen Kommunen grundsätzlich bereit erklärt, in einer Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn am Planungswettbewerb Radschnellwege teilzunehmen. Hierzu sind im Juni 2013 Beschlüsse in den teilnehmenden Kommunen einzuholen.

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses wird das beauftragte Pla-

nungsbüro Kaulen die Linienführungen der Radschnellwege mit Alternativen vorstellen und Aussagen zu den Kosten der für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen machen. Im Fall eines Zuschlags im Wettbewerb sind die erforderlichen Mittel für die anteiligen Baukosten (Eigenanteil und Förderung) im Haushalt zu berücksichtigen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf ca. 3.500 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 09-03-01, Kostenstelle 60011, Sachkonto 529130 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.